



## GEMEINDEWAHLEN HERBST 2018

Im Herbst 2018 sind die ordentlichen Erneuerungswahlen (Amtsdauer 2019/2020) für den Gemeinderat und den Schulrat vorzunehmen. An der Sitzung vom 4. Juni 2018 hat der Gemeinderat die nachstehenden **Weisungen** für diese Erneuerungswahlen erlassen. Die Terminliste vom 4. Juni 2018 bildet integrierender Bestandteil dieser Weisungen.

Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 finden die Gesamterneuerungswahlen für

### Gemeinderat

Gemeindepräsident/in  
Gemeindevizepräsident/in  
Gemeindevorwalter/in  
Sozialvorsteher/in  
und 1 – 3 Mitglieder

### Schulrat

Schulratspräsident/in  
Schulratsvizepräsident/in  
Schulverwalter/in  
und 2 Mitglieder

am **Sonntag, 23. September 2018** statt.

Eine allfällige Nachwahl wird am Sonntag, 25. November 2018 durchgeführt.

Gemäss Artikel 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung Erstfeld sind die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) über die stillen Wahlen anwendbar.

Gemäss diesen Bestimmungen sind die Wahlvorschläge bis spätestens

### Montag, 6. August 2018

17.00 Uhr der Gemeindekanzlei Erstfeld, z.H. des Gemeinderates einzureichen. Das Datum des Poststempels des Einreichungstages genügt für die Wahrung der Eingabefrist nicht. Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Artikel 18a) bis 18i) des WAVG.

Die Wahlvorschlagsformulare, auf denen die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Angaben aufgeführt sind, können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Jeder Wahlvorschlag muss zu seiner Gültigkeit von wenigstens 15 in der Gemeinde Erstfeld stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein.

**Eine stille Wahl (Erklärung durch den Gemeinderat) findet statt, wenn die Zahl der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten die Zahl der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt.**

Erstfeld, 4. Juni 2018/mz



### **EINWOHNERGEMEINDERAT ERSTFELD**

Die Gemeindepräsidentin: Pia Tresch-Walker

Der Gemeindevorsteher: Markus Herger